

Die Mitarbeiter des Rathauses verstehen sich als Dienstleister für die Bürger und Einwohner und die, die es werden wollen. Damit die Dienstleistung auch zuverlässig erbracht werden kann, sind alle Menschen, die sich im Rathaus aufhalten, vor den Gefahren der Corona-Pandemie zu schützen. Ich bitte daher um Verständnis für die ungewohnt strengen Zutrittsbeschränkungen.

Als Besucher des Rathauses Ludwigsfelde haben Sie folgende Regeln zu beachten:

1. Der Besuch des Rathauses ist ausschließlich zu Erledigung ihres Anliegens zulässig. Im Anschluss ist das Gebäude auf direktem Weg unverzüglich zu verlassen.
2. Der Besuch des Rathauses ist über den Haupteingang grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung per Telefon oder Internet möglich.
3. Sollten Sie nur Unterlagen abgeben wollen, können Sie dies gerne über den Briefkasten erledigen.
4. Der Zutritt zum Rathaus ist nur möglich, wenn Sie eine FFP2-Maske ordnungsgemäß tragen. Das bedeutet, dass Mund und Nase vollständig abgedeckt sind.
5. Der Zutritt ist für Personen mit erkennbarer Atemwegserkrankung nicht zulässig.
6. Die Mitarbeiter des Rathauses sind berechtigt, Ihnen den Zutritt zu verwehren bzw. Sie des Hauses zu verweisen.
7. Der Aufenthalt im Foyer ist auf sechs Personen beschränkt. Bitte warten Sie bei Überschreiten dieser Zahl draußen vor dem Rathauseingang.
8. Halten Sie stets den Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern ein.
9. Bitte zahlen Sie soweit möglich bargeldlos.
10. Für den Besuch der Stadtbibliothek benutzen Sie bitte den Bibliothekseingang in der Rathausstraße. Barrierefreiheit besteht über den Haupteingang des Rathauses.

Ludwigsfelde, 17. Januar 2022

In Vertretung



Christian Großmann
Erster Beigeordneter